

Ausbau von Kreisstraßen;
Beschlussfassung über zusätzliche
Maßnahmen für das Jahr 2020

TOP A 7

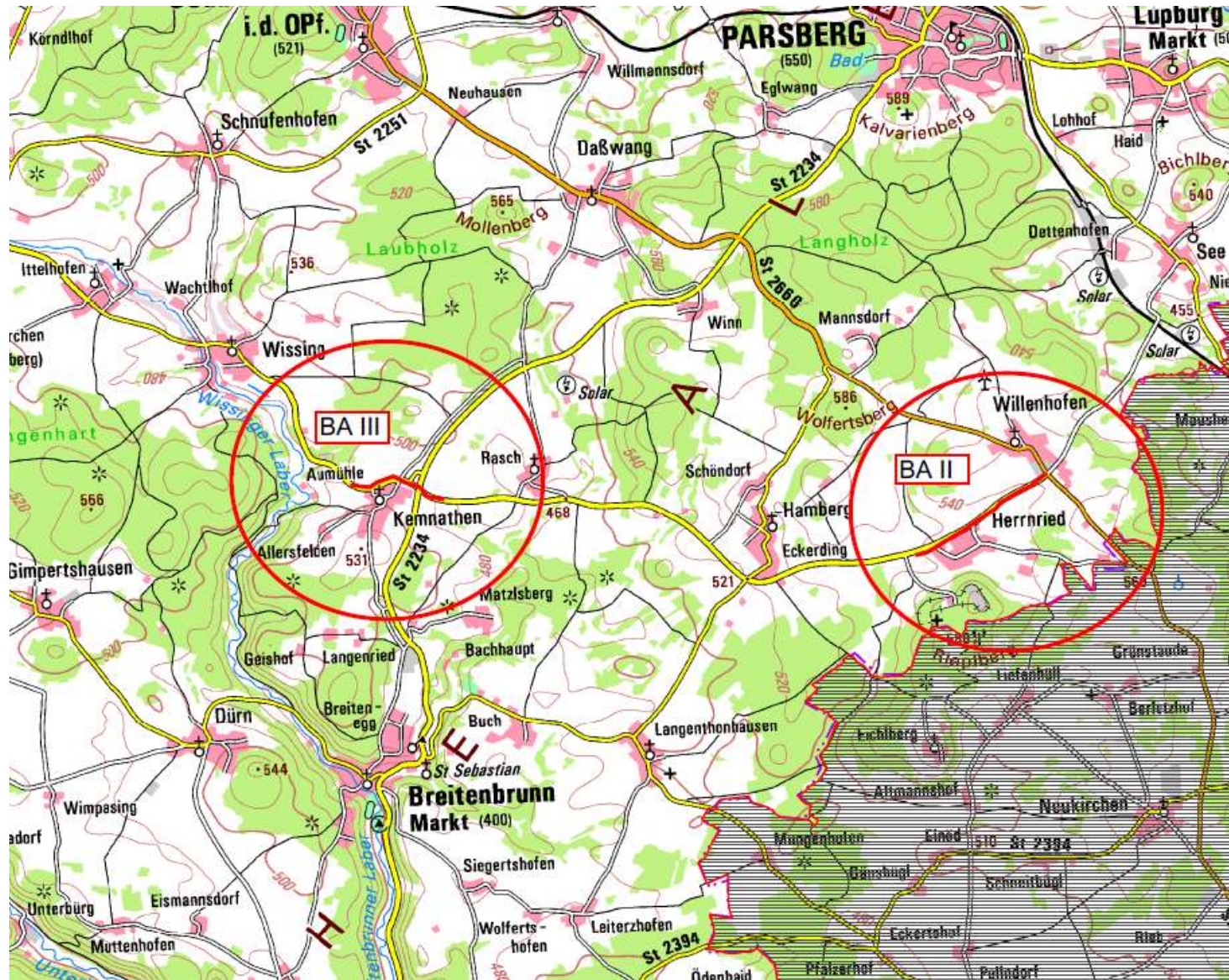


Kreisstraße NM 2; Oberbauverstärkung zwischen Kemnathen und Willenhofen, BA II und BA III

TOP A 7



LANDKREIS
NEUMARKT



Beschlussvorlage

Der Asphaltaufbau der Kreisstraße NM 2 weist in Teilbereichen zwischen Kemnathen und Willenhofen noch mehrfach Verformungen und Ausmagerungen der Decke auf, die Fahrbahnränder brechen ab. Auffällig sind hier insbesondere quer über die Fahrbahn verlaufende Risse.

Die Fahrbahn soll auf einer Länge von insgesamt rund 3,5 km verstärkt werden, wobei hier zwei Bauabschnitte betroffen sind.

In einem ersten Bauabschnitt wurde im Jahr 2018 ein rund 4,2 km langes Teilstück zwischen Kemnathen und Hamberg verstärkt.

Der zweite Bauabschnitt im nördlichen Bereich von Kemnathen wird bei einer Länge von 2.073 m Baukosten in Höhe von 883.000,-- Euro verursachen.

Auf einer Länge von 1.406 m soll zwischen Herrnried und der Staatsstraße St 2660 bei Willenhofen im dritten Bauabschnitt die Fahrbahn verstärkt werden. Hierbei werden Kosten in Höhe von 591.000,-- Euro entstehen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich somit auf 1.474.000,-- Euro, wobei ein Betrag von 1.433.000,-- Euro förderfähig ist.

Die Baumaßnahme sollte bereits in diesem Jahr realisiert werden. Aus diesem Grunde hatte der Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss in der Sitzung am 16.10.2019 einem Maßnahmenbeginn zugestimmt. Diese Zustimmung wurde erforderlich, da der Haushalt für das Jahr 2020 noch nicht in Kraft war.

Seitens der Regierung der Oberpfalz musste jedoch für alle Baumaßnahmen, für welche Fördergelder im Jahr 2020 beantragt wurden, eine Kontingentierung erarbeitet werden, da die Fördermittel, welche der Freistaat Bayern gewährt, nicht ausreichten.

Derzeit stehen der Regierung der Oberpfalz jedoch noch Fördergelder zur Verfügung, da nicht alle eingeplanten Mittel abgerufen wurden.

Bei den landkreiseigenen Straßenbaumaßnahmen für dieses Jahr wurde ein Fördersatz von 46 % der zuwendungsfähigen Kosten anerkannt. Es ist davon auszugehen, dass dieser Fördersatz auch für die Oberbauverstärkung der NM 2 zwischen Kemnathen und Willenhofen zum Tragen kommt.

Für die Inanspruchnahme von GVFG-Mitteln aus dem Kontingent von 2020 muss bis Mitte November das Ausschreibungsergebnis bei der Regierung vorgelegt werden.